



Beschluss Nr. 415-46/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die Bewilligung einer Baulast lastend an den gemeindeeigenen Flurstücken Nr. 173/10 und 173/19 der Gemarkung Schwepnitz zur Sicherung der Abstandsflächen (§ 6 Abs. 2 SächsBO) für ein Carport und einen Schuppen auf dem benachbarten Flst.Nr. 173/11 der Gemarkung Schwepnitz.

Der Wert der Entschädigung beträgt für das Flst.Nr. 173/19: 2,00 € und für das Flst.Nr. 173/10: 151,00 €.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>davon anwesend:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 416-46/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt die 1. Änderung des bestehenden Mietvertrages mit der Freien Schule Schwepnitz e. V. über die Nutzung von Räumen in der Grundschule Schwepnitz.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>davon anwesend:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss Nr. 417-46/2018

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ in der Fassung vom 11.04.2017 von den Bürgern keine Anregungen und Hinweise vorgetragen wurden.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwepnitz stimmt dem Abwägungsvorschlag (Einzelbeschlüsse 1 bis 14) zu den in der Anlage aufgeführten Anregungen und Hinweisen aus den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ zu. Diese Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

<i>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 418-46/2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 05.07.2018 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

<i>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0



Beschluss Nr. 419-46/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Wald 22 im Ortsteil Cosel.

<i>Abstimmungsergebnis:</i>	
<i>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 420-46/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt, die aufgelisteten Zuwendungen in Anlage 1 mit den laufenden Nummern von 20 bis 27 in Höhe von 900,00 Euro nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

<i>Abstimmungsergebnis:</i>	
<i>Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:</i>	12
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	8
<i>Ja-Stimmen:</i>	8
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0